

Sitzungsvorlage 2020/124

Verfasser:
Stabstelle Feuerwehr, Cordula Vogler

Stand: 22.04.2020

Beteiligung:

Az.

Freiwillige Feuerwehr Ravensburg

Gemeinderat	18.05.2020	öffentlich
-------------	------------	------------

Feuerwehrangelegenheiten

- Ernennung von Kai Willach zum Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg und zum Abteilungskommandanten der Abteilung Stadt
- Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gesamtkommandanten bei der Freiwilligen Feuerwehr
- Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Stadt

Beschlussvorschlag:

1. Herr Kai **W i l l a c h** wird zum hauptamtlichen Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg und zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt mit Wirkung vom 23.03.2020 ernannt.

2. Der Wahl von

Herrn Markus **B i r k e r** zum stellvertretenden Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg für die Dauer der kommenden fünf Jahre wird zugestimmt.

3. Der Wahl von

Herrn Markus **B i r k e r** zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Stadt für die Dauer der kommenden fünf Jahre wird zugestimmt

Sachverhalt:

1. Ernennung von Kai Willach zum Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg und zum Abteilungskommandanten der Abteilung Stadt

Die Einsetzung von Herrn Kai Willach erfolgte durch den Gemeinderat am 23.03.2020 im Wege des schriftlichen Verfahrens.

In der heutigen Sitzung erfolgt die Übergabe der Ernennungsurkunden.

2. Zustimmung zu den Wahlen von Herrn Birker

Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg wird die örtliche Feuerwehr gesamtverantwortlich von einem Gesamtkommandanten und stellvertretendem/-n Gesamtkommandanten, die aktiven Abteilungen für ihren Bereich von Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten geleitet.

Die Amtszeit für ehrenamtliche Gesamt- und Abteilungskommandanten sowie Stellvertreter beträgt nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fünf Jahre.

Zum Gesamtkommandanten, Abteilungskommandanten oder jeweiligem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer die **persönlichen und fachlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

2.1. Wahl des stellvertretenden Gesamtkommandanten

Herr Markus Birker bekleidet das Amt des stellvertretenden Gesamtkommandanten bereits seit 2018. Bei der Wahl am 20.03.2020 wurde er mit großer Mehrheit (95%) von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Gesamtwehr in geheimer Wahl in seinem Amt bestätigt.

2.2. Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Stadt

Bei der Abteilung Stadt fanden am 20.01.2020 die gesetzlich vorgeschriebenen Wahlen des stellvertretenden Abteilungskommandanten statt.

Herr Markus Birker bekleidet dieses Amt seit 2015. Auch bei dieser Wahl wurde Herr Birker mit großer Mehrheit (94%) in geheimer Wahl in seinem Amt bestätigt, in diesem Fall von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Abteilung Stadt.

3. Zustimmung

Die v.g. Wahlen durch die Mitglieder der aktiven Abteilungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Daran anschließend kann erst die formelle Bestellung durch den Oberbürgermeister erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die nach dem Feuerwehrgesetz erforderlichen Zustimmungen zu den Wahlen zu erteilen.

Die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen werden durch Herrn Birker vollumfänglich erfüllt.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Keine